

26./V. 1917

Besoldungsrevision des Staatspersonals und Pensionskasse

Aus Beamtentreisen wird uns geschrieben: Das Staatspersonal, das durch die herrschende Teuerung, die heute den Durchschnitt von 70 % auf den notwendigen Lebensbedarfsartikeln erreicht hat, angesichts der Unbeweglichkeit der bestehenden Besoldungsansätze in eine unhaltbare Situation versetzt ist, verfolgt mit gespanntester Aufmerksamkeit die Beratungen des Großen Rates betreffend die Besoldungsrevision und insbesondere auch die Voten des Finanzdirektors, dessen Stellungnahme naturgemäß große Bedeutung zukommt. Die Motion Schürch ist erfreulicherweise vom Großen Rate fast einstimmig erheblich erklärt worden und erteilt der Regierung Vollmacht und Auftrag, unverzüglich die Arbeiten für die Durchführung der so dringlichen Besoldungsreform an die Hand zu nehmen. Die Angelegenheit ist damit nicht erledigt, zumal das Votum des Herrn Finanzdirektor Scheurer einige Noten anstimmte, die nicht ganz harmonisch klangen, von denen aber anzunehmen ist, daß sie rein persönliche waren.

Man war erstaunt, zu hören, daß der Finanzdirektor heute die Schaffung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten als eine Aufgabe des Staates hinstellt, die dringender sei als selbst die Besoldungsrevision. Wie steht es mit dieser plötzlichen Vorliebe des Finanzdirektors für die Pensionskasse?

Das Staatspersonal hat bereits im Jahre 1912, sofort nach Gründung des bestehenden Verbandes, die Schaffung einer Pensionskasse, verbunden mit einer Witwen- und Waisenversorgung, als Postulat auf den Schild erhoben. Eine erste Frucht seiner Bemühungen war der Beschluß des Großen Rates vom 24. September 1913, wonach auf den Antrag des damaligen Finanzdirektors Königler in Uebereinstimmung mit einem Postulate der Staatswirtschaftskommission, anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung pro 1912, aus dem Rechnungsergebnisse eine Rückstellung von Fr. 50,000 in einen Fonds für eine solche Kasse gemacht und damit diese Institution grundsätzlich anerkannt wurde.

Die gleiche Rückstellung erfolgte 1914 auch aus dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1913, und die Voranschläge pro 1914 und 1915 weisen jedesmal einen gleichen Posten von Fr. 50,000 zu dem genannten Zwecke auf. Im März 1915 verstarb Herr Regierungsrat Königler, leider zu früh. — Die Rechnungen für 1914 und 1915 weisen keine Posten mehr auf für Rücklegungen in den Pensionsfonds der Beamten und Angestellten! Dieser hat sich nur um die Zinsen der zurückgelegten Fr. 100,000 vermehrt.

In ihren Eingaben vom Mai 1914, August 1916 und Mai 1917, die in konsequenter Weise auf eine Besoldungsrevision hinielten, haben die beteiligten Verbände des Staatspersonals jedesmal betont, daß 25% der Aufbesserung des Gehaltes obligatorisch in den Fonds der Pensions-, Witwen- und Waisenversorgungskasse jährlich einzubezahlen seien. Diese Einlagen im Verein mit denjenigen des Staates sind dazu bestimmt, das versicherungstechnische Defizit, mit dem die Kasse rechnungsmäßig beagieren muß, zum voraus zu decken.

Es ist nun klar, daß dem Staatspersonal eine solche Einlage bei dem heutigen Stande der Besoldungen und der wirtschaftlichen Lage unter keinen Umständen zugemutet werden darf. Vorerst gilt es, die Notlage, in die es geraten ist, durch eine Besoldungsrevision zu heben und gleichzeitig die Einlagen in den Pensionsfonds seitens des Staates und des Personals paritätisch wieder aufzunehmen. Nach den seinerzeit eingeholten Rechtsgutachten ist der Große Rat durchaus kompetent, anlässlich der Besoldungsrevision eine Einlage in den Fonds obligatorisch zu erklären, charakterisiert sich doch das Pensionswesen lediglich als einen Teil des Besoldungswesens.

Wenn demnach heute der Finanzdirektor die Pensionskasse in den Vordergrund des Interesses stellen zu müssen glaubte, so kann das Staatspersonal dies im Sinne der vorstehenden Ausführungen begrüßen, aber keinesfalls zugeben, daß dadurch eine Verschleppung der Besoldungsrevision bewirkt wird.

Wie weitere Kreise des Volkes, so versteht es im übrigen auch das Staatspersonal sehr wohl, wenn der Finanzdirektor als Fürsprecher für das Gleichgewicht im Finanzhaushalte des Staates auftritt. Der Auffassung aber, daß die Beschaffung der notwendigen neuen Mittel in ein direktes Verhältnis mit der Besoldungsrevision gebracht werden soll, daß also der letztern etwa eine Deckungsklausel angehängt werden sollte, damit kann es sich nicht einverstanden erklären. Einmal müssen die Vorlagen zur Beschaffung neuer Mittel dem Volke unterbreitet werden, währenddem der Große Rat die Besoldungen von sich aus zu normieren hat; sodann ist die Lage des Staatspersonals zurzeit derart, daß eine durchgreifende Hilfe keinen Aufschub erleiden und nicht von der Annahme oder Verwerfung dieser oder jener Deckungsvorlage abhängig gemacht werden kann. Es ist daher zu hoffen, daß der bernische Finanzdirektor in der nächsten Zeit weniger als Fürsprecher für die Staatsfinanzen auftreten, als seinen staatsmännischen Sinn, den er am letzten schweizerischen freisinnigen Parteitag in schönen Worten dokumentiert hat, in Tat umsetzen wird. Wir halten es mit dem Worte des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Rattoulat Jenny: Große Aufgaben werden ein großes Volk finden.

R.